

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 94.

25. Nov.

1840.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw. Die Ortsvorsteher haben nachstehenden Erlaß des K. Steuerkollegiums den Wirthen zur Nachachtung zu eröffnen. Den 17. Nov. 1840. K. Oberamt. Akt. B u t s e r s a c k W.

Nach dem Normal-Erlaß des Steuerkollegiums vom 26. Juli 1837 Nro. 6481 ist die Frage:

ob auch die Fässer, in welchen von Wirthen oder für Wirthe Wein herbeigeführt wird, mit der württembergischen Eiche versehen seyn müssen?

von dem K. Finanzministerium durch Entscheidung vom 18. Juli 1837 nur für diejenigen Fälle verneint worden:

wenn die Fässer, in welchen Wein von Wirthen oder für Wirthe aus dem Ausland herbeigeführt wird, nicht zugleich zum Einlegen des Weins benützt werden.

Nachdem die Vollziehung dieser Vorschrift zu verschiedenen Umständen Anlaß gegeben hat, so ist durch Finanzministerial-Erlaß vom 26. v. M. verfügt worden:

1) daß die Fässer, in welchen von Wirthen oder für Wirthe Wein herbeigeführt wird, mit der württembergischen Eiche dann unbedingt versehen seyn müssen:

a) wenn der Wein nur im Inland verführt wird, d. h. wenn der Wirth den Wein von einer in Württemberg gelegenen Ladstätte bezieht;

b) wenn die Fässer, in welchen Wein für

land herbeigeführt wird, zu dieser Befuhr von den Wirthen oder ihren Bevollmächtigten aus dem Inland in das betreffende Ausland abgesendet worden sind.

2) Wenn aber Fässer, in welchen Wein von Wirthen oder für Wirthe aus dem Ausland herbeigeführt wird, mit ebendiesem Wein erstmals in das Land kommen, so genügt es daran, daß solche Fässer von der kompetenten Eichbehörde des Versendungsorts geeicht und mit Eichzeichen versehen sind, und etwa die Wirthe noch hierüber mit einer von dieser Behörde auszustellenden Eichurkunde sich ausweisen.

3) Kommt auf diese Weise (§ 2) ein mit der württembergischen Eiche nicht versehenes Faß in einen Wirthskeller, so ist im Interesse der Wirthschafts-Abgaben-Verwaltung dessen Eichung durch die betreffende württembergische Eichbehörde nachträglich dann anzuordnen:

a) wenn ein solches Faß auch nach dem Verbrauch des Weins, mit welchem dasselbe erstmals in das Land gekommen ist, von dem Wirth in seinem Keller behalten oder sonst benützt werden will.

b) wenn sich bei Reduktion des angegebenen Eichgehalts auf das württembergische Maas irgend Schwierigkeiten herausstellen.

c) Wenn irgend sonst Umstände bezüglich der ausländischen Eichzeichen oder Eichurkunden vorliegen oder solche gar managen würden.

4) Von selbst versteht sich, daß in so lange, als diese Eichung durch die württembergische Behörde (§ 3) noch nicht erfolgt ist,



ein solches Faß als ungeeicht nach Maaßgabe der Vorschriften des § II. pct. 1, 4 des Normal-Erlasses vom 11. Dec. v. J. No. 7043 behandelt werden muß. Stuttgart, 3. Nov. 1840.

Calw. (Steckbrief). Der hienach bezeichnete Johann Martin Schu, ledig von Schönmünzach, Oberamts Freudenstadt, hat sich am 14. d. M. von Oberweiler (wo er früher als Hirte diente) unter Umständen entfernt, die ihn der Entwendung einiger Kleidungsstücke, namentlich eines blautüchernen Frackes und eines Hemds, sehr verdächtig machen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf denselben zu fahnden, ihm im Betretungsfalle die erwähnten Kleidungsstücke abzunehmen, und ihn mit letztern hieher liefern zu lassen. Den 19. Nov. 1840. K. Oberamt. Für den beurlaubten Amtmann: W. Aft. Buttersack.

Personalbeschreibung.

Alter, etlich und dreißig Jahre. Größe, etwa 5 Schuh, Gesichtsforn breit, besondere Kennzeichen: ein kleiner Schnurrbart und starker Backenbart.

So viel bekannt ist, bestehen seine Kleider in einem grautüchernen oder in dem entwendeten blautüchernen Frack und blautüchernen langen Hosen.

Leinach. (Bitte um Unterstützung) Georg Adam Nonnenmaan, Bürger und Tagelöhner von hier, Vater von 2 unmündigen Kindern, ganz arm, liegt schon seit Jahr und Tag krank darnieder, so daß er nicht nur selbst nichts verdienen kann, sondern auch durch seine Verpflegung seine Frau so in Anspruch nimmt, daß auch sie im geringsten nichts zu verdienen vermag, und nun die bitterste Armuth und Mangel an den nöthigsten Lebensbedürfnissen bei ihnen herrscht. Aus öffentlichen Kassen ist er bis jetzt, soweit es möglich war, unterstützt worden, aber bei der Mittellosigkeit derselben ist auf weitere Unterstützung aus ihnen nicht zu hoffen; deshalb erlauben wir uns den Nonnenmaan, den ein sehr braver Mann ist, der Christlichen Mildthätigkeit aufs dringendste zu empfehlen. Zur Annahme und gewissenhaften Verwendung der einlaufenden milden Gaben ist bereit. Das gemeinschaftl. Amt, C.

F. Sprenger, Pfr. Rothaker Schuldheiß.

Revier Maislach. (Wegbau-Offord). Im Staatswald Frohnwald sollen ca. 1800 Ruthen Holzabfuhrwege, theils verbessert, theils neu angelegt, und dieses Geschäft pr. Abstreich in Offord gegeben werden. Köbl. Schuldheißämter werden ersucht, ihren Ortsangehörigen die Offords-Verhandlung mit dem Bemerken eröffnen zu wollen, daß die Lusttragenden sich

Montag den 30. Nov.

Morgens 9 Uhr

bei der EisenSägmühl im kleinen Enzthal einzufinden haben. Den 18. Nov. 1840.

K. Förster.

Langenbrand O. Neuenbürg. (Liegenschafts Verkauf). Oberamtsgerichtlichem Auftrag zu Folge ist die Liegenschaft des Johannes Maisenbacher, Bürger und Bauern dahier, zum Verkauf ausgesetzt, solche besteht:

in 2 großen Wohnhäusern mit Stallungen Keller und 2 großen Gewölbern zum Brauntweinbrennen.

in 2 großen Scheuern jede mit 2 Bühnen und einem Keller darunter,

1 Morgen Garten beim Haus

4 $\frac{1}{2}$  Mrg. Wiesen beim Haus

14 Mrg. Aker in der besten Lage

13 Mrg. Aker an der Straße

10 Mrg. Aker und Wildfeld

20 Mrg. Wald und

5 Mrg. Waldanpflanzung.

Der Verkauf wird am

30. Nov.

Mittags 12 Uhr

in dem Ochsen zu Langenbrand vorgenommen, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden. Von Auswärtigen erwartet man ein gemeinderäthliches Vindikats- und Vermögenszeugniß. Den 21. Nov. 1840.

Schuldheiß Dürr.

Oberamtsgericht Calw. (Gläubiger-Aufruf) In der Saatsache des Michael Gossenberger, Kälthirten von Mötlingen, wird die Liquidations-Verhandlung in diesem Orte

Dienstag den 15. Dec. d. J.

Vormittags 8 Uhr

vorgenommen werden.



Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiermit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.  
Den 16. Nov. 1840.

Oberamtsrichter F i n d h.

Forstamt Neuenbürg. Revier Calmbach. (Holzverkauf). Auf der Ebene des Staatswaldes Eyberg, Distrikt Forstmeisters-Gesäß, werden im Aufstreich verkauft  
Donnerstag den 26. Nov.

Früh 9 Uhr

auf dem Rathhause in Calmbach  
468 Stämme Floßholz vom 60r aufwärts

1489 Stück Sägflöze,

Freitag den 27. Nov.

Früh 9 Uhr

in Höfen aus dem gedachten Schlage  
85 Klf. Tannen Prügel und Ausschuß,  
Scheiter

21 $\frac{3}{4}$  Klf. Tannen Rinden und  
24660 Stück Reifach Wellen, zum  
Verkohlen geeignet.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, diesen Verkauf gehörig bekannt zu machen.  
Den 17. Nov. 1840. K. Forstamt. M o l t e.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Veranlaßt, unser seit manchen Jahren auf dortigem Plaze gehaltene Kommissionslager in Spielwaaren, für dieses Jahr aufzuheben, setzen wir unsere verehrten Abnehmer in Kenntniß, daß wir, durch stete Vervollständigung und Mannigfaltigkeit des jeden Jahres neu erschienenen im Spielwaarenfache, im Stande sind, alle an uns direkt eingehenden gefälligen Aufträge bestens und billigst auszuführen, und indem wir für das uns bisher geschenkte Zutrauen verbindlich danken, ersuchen wir um dasselbe auch auf direktem Wege und empfehlen uns höflichst. Stuttgart im Nov. 1840.

Gebrüder S p r i n g.

Calw. In Stahl gestochene herrliche Ansichten von Calw, von Hirsau und zwei verschiedene Ansichten von Wildbad, welche sich zu Zimmer-Verzierungen eignen,

sind für 36 fr. das Stück, auch eine sehr vermehrte Ausgabe des originellen Buchs: der Better aus Schwaben, für 1 fl. und der eben so heitern, humoristischen Briefe aus Württemberg für 40 fr. bei Buchhändler Keller in Calw und Herrn Meeh in Neuenbürg zu kaufen. Im November 1840.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Beck K r a u f.

Beck K e m p f.

Calw. Die schon bekannte Versammlung der verheiratheten Exkapitulanten findet nächsten Samstag den 28. Nov. Abends 8 Uhr bei Engelwirth Ruffle statt.

J. B u h l.

Freitag den 27. dieß Morgens 9 Uhr, werden in der Zehendscheuer zu Hirsau ungefähr 4 Fuder Dinkel, etwas Gersten- und Haberstroh, 5—6 Scheffel Durchschlag auch etwas Haber, Einkorn und Gerste gegen baare Bezahlung verkauft. Das Dinkelstroh wird auch in kleinern Partien abgegeben. Im Namen der Zehend-Deputation:

D i n g l e r.

Calw. Wie schon bekannt, besitze ich jetzt die Wirthschaft zum Stern, welche von mir bereits eröffnet ist; ich werde den Erwartungen der Gäste zu entsprechen suchen, und bitte um geneigten Zuspruch. Zu meiner Hochzeitfeier, welche am Donnerstag den 26. dieß in meinem Hause stattfindet, lade ich alle meine Freunde und Bekannte höflich ein. Den 25. Nov. 1840.

Johannes N o g und seine Braut  
Joh. Brauns Wittwe.

### Frucht-Preise in Calw,

am 21. Nov. 1840.

|                      |               |              |               |
|----------------------|---------------|--------------|---------------|
| Kernen der Scheffel. | 11 fl. 30 fr. | 11 fl. 9 fr. | 10 fl. 48 fr. |
| Dinkel               | 5 fl. 24 fr.  | 5 fl. 8 fr.  | 4 fl. 54 fr.  |
| Haber                | 3 fl. 40 fr.  | 3 fl. 29 fr. | 3 fl. — fr.   |
| Roggen das Simri     | 1 fl. 4 fr.   | — fl. — fr.  |               |
| Gerste               | — fl. 52 fr.  | — fl. 48 fr. |               |
| Bohnen               | 1 fl. 12 fr.  | 1 fl. 4 r.   |               |
| Wicken               | — fl. 44 fr.  | — fl. 40 fr. |               |



Linſen . . . . 1 fl. 52 kr. — fl. — kr.

Erbsen . . . . 1 fl. 36 kr. 1 fl. 20 kr.

Vom vorigen Markttag blieben aufgeſtellt:

108 Schfl. Kernen. 21 Schfl. Dinkel. — Schfl. Haber.

Am Markttag ſelbſt wurden eingeführt:

153 Schfl. Kernen. 107 Schfl. Dinkel. 68 Schfl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgeſtellt:

107 Schfl. Kernen. 12 Schfl. Dinkel. — Schfl. Haber

### Brodtag in Calw,

4 Pfund Kernenbrod koſten . . . . . 10 kr.

1 Kreuzerweck muß wägen . . . . . 8 $\frac{1}{2}$  Loth

### Fleiſchtage in Calw,

p. Pfund

Ochſenleiſch 7 kr. Rindleiſch 6 kr. Kalb-

leiſch 5 kr. Hammelleiſch 4 kr. Schweine

leiſch, unabgezogen 8 kr. abgezogen 7 kr.

Stadtschuldheißenamt Calw. Schuld't.

---

Redigirt, gedruckt und verlegt von Gustav Rivinius in Calw.